



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

Juni 2005

Einladung zur Einweihung der Wasserversorgung und des Abwasserpumpwerkes



**Samstag, 28. Mai 2005
ab 10.00 Uhr**

Festwirtschaft ab 11.30 Uhr

Wettbewerb mit Preisen im Gesamtwert von über CHF 1'200.--

**Weitere Infos siehe separate Einladung oder im Internet unter
www.bachs.ch**

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Schliessung des Urnenstandortes Tal

Am Urnengang vom 5. Juni 2005 gelangt das Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) zum ersten Mal zur Anwendung. Dieses ersetzt das bisherige Wahlgesetz vom 4. September 1983 und die Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen vom 2. Mai 1984.

Durch das in Krafttreten des neuen Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR), der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Änderungen im Gemeindegesetz, musste der Gemeinderat, als wahlleitende Behörde (§ 12 GPR), einige organisatorische Punkte für Wahlen und Abstimmungen neu festlegen.

Der Gemeinderat bestimmt gemäss § 19 GPR die Urnenstandorte. In den letzten Jahren beteiligten sich über 40% der Bachser Stimmberechtigten mit der brieflichen Stimmabgabe an den Abstimmungen und Wahlen. Den Urnenstandort Tal benutzten nur noch ca. 10 Stimmberechtigte. Eine Umfrage an der „Taler Stubete“ ergab gemäss Auskunft von Wahlbüromitglied, Frau Regula Erb, dass es die Taler Bevölkerung wohl als wünschenswert betrachtet, wenn die alte Tradition des Urnenstandortes Tal erhalten werden könnte, dass es die Mehrheit jedoch verstehen würde, wenn der Urnenstandort Tal aufgehoben würde.

Gestützt auf das Gesetz über die Politischen Rechte wird eine zusätzliche Urne für die briefliche Stimmabgabe auf der Gemeindeverwaltung benötigt. Da durch die Aufhebung des Urnenstandortes Tal keine neue Urne angeschafft werden muss und die Urne beim Standort Tal nicht rege benutzt wird, ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Schliessung des Urnenstandortes Tal vertreten werden kann.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 2. Mai 2005 beschlossen, dass der Urnenstandort Tal am Sonntag, 5. Juni 2005, von 08.30 Uhr - 09.30 Uhr, zum letzten Mal geöffnet ist. Ab dem 6. Juni 2005 wird der Urnenstandort Tal definitiv geschlossen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der Schliessung dieses Urnenstandortes ein weiteres Stück Tradition verloren geht. Mit der brieflichen Stimmabgabe besteht jedoch weiterhin eine bequeme Möglichkeit abzustimmen, was eine Schliessung der Taler Urner vertretbar macht.

Neue Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe

Gemäss § 20 GPR ist am Wahl- und Abstimmungstag wenigstens eine Urne während mindestens einer Stunde zu öffnen. Ausserdem müssen die Gemeinden gewährleisten, dass die vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstag möglich ist. Sie kann die Abstimmungslokale entsprechend öffnen oder die Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung ermöglichen.

Kein Mitglied des Wahlbüros oder der Gemeindeverwaltung darf gemäss § 20 VPR alleinigen Zugriff auf die Wahlzettel, Stimmzettel und die Stimmrechtsausweise haben. Ebenso müssen alle Vorgänge im Wahlbüro und der Gemeindeverwaltung nach dem Vier-Augen-Prinzip beobachtet werden. Da durch Abwesenheiten wie Ferien, Weiterbildung, Krankheit, Besprechungen etc. das Vier-Augen-Prinzip während der Woche vor der Abstimmung nicht immer gewährleistet werden kann, muss die persönliche vorzeitige Stimmabgabe auf der Gemeindeverwaltung auf eine Stunde beschränkt

werden. Dies rechtfertigt sich auch dadurch, dass die persönliche vorzeitige Stimmabgabe in den letzten zwei Jahren nur von meistens niemandem bis maximal zwei Stimmberechtigten benutzt wurde.

Der Gemeinderat regelt deshalb die Urnenöffnungszeiten, gestützt auf das Gesetz über die Politischen Rechte, wie folgt:

Urnenstandort	Wochentag	Öffnungszeit
Gemeindeverwaltung	Donnerstag vor Wahltag	08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
Gemeindeverwaltung	Samstag vor Wahltag	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Gemeindeverwaltung	Wahlsonntag	08.30 Uhr bis 09.30 Uhr

Die vorzeitige Stimmabgabe am Donnerstag vor dem Wahltag wird durch das Gemeindepersonal betreut. Wenn nur ein/e Angestellte/r anwesend ist, so wird das Vier-Augen-Prinzip durch Beizug eines Gemeinderates oder eines Wahlbüromitgliedes gewährleistet.

Abbrennen von Feuerwerken

Gemäss Art. 28 der Polizeiverordnung ist das Abbrennen von Feuerwerken nur am 1. August, an der Bauernfasnacht und beim Jahreswechsel gestattet.

Im Mitteilungsblatt September 2004 der Gemeinde Bachs wurde die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass für besondere Veranstaltungen der Gemeinderat Bachs auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen erteilen kann. Er werde in Zukunft die Bevölkerung über diese Feuerwerke im Mitteilungsblatt oder mit einem speziellen Flugblatt informieren.

Da in letzter Zeit vermehrt Gesuche für das Abbrennen von Feuerwerk an die Gemeindeverwaltung gelangten, hat der Gemeinderat in einem Beschluss klar festgehalten, wie diese Gesuche behandelt werden und welche Kosten den Gesuchstellern in Rechnung gestellt werden.

Reicht ein Gesuchsteller das Gesuch frühzeitig ein, so dass die Bevölkerung noch vor dem Anlass mit dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Bachs über das bewilligte Feuerwerk informiert werden kann, sind dem Gesuchsteller nur die Kosten für die Bewilligung in Rechnung zu stellen. Diese belaufen sich auf CHF 20.--.

Kommt das Gesuch kurzfristig, das heisst, die Bewilligung kann nicht im Mitteilungsblatt publiziert werden, muss ein spezielles Flugblatt gedruckt und an die Bachser Bevölkerung verteilt werden. Die Kosten für dieses A5-Flugblatt berechnen sich wie folgt:

Kosten für die Bewilligung	CHF 20.00
Portogebühren Post	CHF 35.00
Fotokopien Gemeinde Bachs	CHF 20.00
Total der Gebühren für kurzfristige Gesuche	CHF 75.00

Gemeindeverwaltung übernimmt die Rechnungsführung für die ref. Kirchgemeinde

Der Gemeinderat hat mit der reformierten Kirchenpflege eine Vereinbarung für die Übernahme der Rechnungsführung abgeschlossen.

Mit dieser Vereinbarung wurde vertraglich festgehalten, dass die Gemeindeverwaltung das Verbuchen der Belege, das Erstellen von Voranschlag und Jahresrechnung übernimmt. Für die Leistungen der Gemeindeverwaltung werden die effektiven Kosten nach Stundenrapporten in Rechnung gestellt.

Projektierung der 2. Etappe des Ausbaus der Wasserversorgung

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 bewilligte den Kredit für den Ausbau der 1. und 2. Etappe der Wasserversorgung gemäss GWP (Generellem Wasserprojekt).

Da sich die Mitarbeiter des Ingenieurbüros Gujer AG bereits in das ganze Projekt eingearbeitet haben und die 2. Etappe des Ausbaus der Wasserversorgung als Folgeauftrag ausgelegt wird, hat der Gemeinderat die Ingenieurarbeiten für die Projektierungs- und Realisierungsarbeiten für den Ausbau der 2. Etappe der Wasserversorgung gemäss GWP dem Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, vergeben. Die Ausgaben von Total CHF 50'903.-- wurden zu Lasten des von der Gemeindeversammlung am 17. Juni 2002 bewilligten Kredites bewilligt.

Das Ingenieurbüro Gujer AG wurde gleichzeitig beauftragt, bei der Planung des Ersatzes der Hauptleitungen zu prüfen, ob eine gleichzeitige Sanierung der Siedlungsentwässerungsleitungen in den gleichen Strassengebieten Sinn macht.

Revisionsbericht Gemeindeamt Kanton Zürich

Am 14. April 2005 führte das Gemeindeamt, Revisionsdienst, die unangemeldete Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens bei der Gemeindeverwaltung durch. Der Bericht gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Der Gemeinderat dankt Gemeindeschreiber Lukas Kalberer für die saubere Arbeit.

Kurzinformationen

- Für die Anschaffung von zwei Bänken beim Forstrevier für die Friedhofanlage bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 1'500.--.
- Der Gemeinderat veranlagte ein Grundsteuerfall. Das Total der veranlagten Grundstückgewinnsteuer beträgt CHF 22'610.--.
- Für den Unterhalt der Gräber des Grabunterhaltsfonds schloss der Gemeinderat einen Vertrag mit der Gärtnerei Eberhard, Oberhasli, ab.

- Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Revisionsdienst, führte gestützt auf den Auftrag des Gemeinderates die KVG-Revision durch. Das Prüfergebnis fällt in allen Punkten positiv aus. Der Gemeinderat dankt dem Personal für die saubere Arbeit.
- Der Wirth AG wurde durch den Gemeinderat die Polizeiliche Bewilligung mit Auflagen für die Durchführung des Tages der offenen Türe am 20. / 21. Mai 2005 erteilt.
- Der Gemeinderat erteilte dem OK Neeri-Fäscht 2005 die Polizeiliche Bewilligung für die Sperrung der Schlattstrasse von Bachs via Heitlig vom 1. bis 3. Juli 2005.
- Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde vom Gemeinderat genehmigt und an die Baudirektion des Kantons Zürich zur Abnahme weitergeleitet.
- Für den Ersatz des neuen Zonenschiebers Schlatt genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 7'000.--.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Gemeindeausflug am Montag, 6. Juni 2005

Das Personal der Gemeindeverwaltung und des Forstbetriebes ist am Montag, 6. Juni 2005, zusammen mit dem Personal der Gemeinde Neerach den ganzen Tag auf dem Geschäftsausflug. Deshalb bleibt die Gemeindeverwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeversammlung

Die Rechnungs-Gemeindeversammlungen der Politischen-, Primarschul- und Reformierten Kirchengemeinde finden am **Montag, 13. Juni 2005** statt. Die Einladungen wurden am 25. Mai 2005 verteilt.

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im ordentlichen Verfahren:

- Manfred Wirth, Dorfstrasse 32, 8164 Bachs
Neubau Remise auf Kat.-Nr. 82, Hodleterstrasse (LZ)

Im Anzeigeverfahren:

- keine

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Am **Sonntag, 5. Juni 2005**, finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

1. Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU
- 1.2 Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

2. Kantonale Volksabstimmung und Wahlen

- 2.1 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- 2.2 Volksinitiative "Landschaftsinitiative"

Die Durchführung dieser Abstimmung und Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 01.09.2003 und der zugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27.10.2004.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungs- und Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis **spätestens 12. Mai 2005**. Allfällig **fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 2. Juni 2005, 16.30 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Urnenaufstellung am Abstimmungs- / Wahlsonntag und in der vorangehenden Woche:

Gemeindehaus Bachs	Donnerstag:	08.00 - 09.00 Uhr
	Samstagabend:	19.30 - 20.30 Uhr
	Sonntagmorgen:	08.30 - 09.30 Uhr
Thal; Haus Erb	Sonntagmorgen:	08.30 - 09.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Bei der brieflichen Stimmabgabe legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortcouvert (§ 69 GPR):

- den Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, brieflich zu stimmen.
- das verschlossene Stimmzettelcouvert mit den Wahl- und Stimmzetteln.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

Stellvertretung

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet (§ 68 Abs. 3 GPR):

- Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.
- **Die vertretene Person hat sich damit auf dem Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.**

Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Parkierungsmöglichkeiten beim Besuch des Friedhofs Bachs

Bitte parkieren Sie aus Sicherheitsgründen Ihr Auto beim Besuch des Friedhofs Bachs auf den offiziellen Besucherparkplätzen unterhalb der Erweiterung, beim Haupteingang, und nicht wie bis anhin der Dorfstrasse entlang.

Bereitstellen der Kehrriechsäcke erst am Abholtag

Leider wurden in den letzten drei Wochen regelmässig Kehrriechsäcke von Füchsen oder Katzen zerrissen, da sie bereits am Vortag an der Sammelstelle deponiert wurden. Aufgrund der Inhalte der Kehrriechsäcke konnten die Verursacher ermittelt werden. Der Aufwand des Forstpersonals für die Aufräumarbeiten wurde in Rechnung gestellt.



Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 10 der Abfallverordnung der Gemeinde Bachs, die Kehrriechsäcke erst am Abfuhrtag, bis spätestens 9.00 Uhr, am Sammelplatz bereitgestellt werden dürfen.

Altpapiersammlung

Samstag, 02. Juli 2005, 10.00 Uhr



Bereitstellen des separat gebündelten **Altpapiers** (der Karton kann erst an der nächsten Sammlung im November abgegeben werden!) bis 10.00 Uhr an gut sichtbaren Stellen. Bitte **keine** Tragtaschen und Säcke verwenden und beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Jugend- und Mädchenriege das Altpapier sammelt. Besten Dank!

Sommerzeit = Reisezeit

Antragsverfahren für neue Ausweise

Wer einen neuen Ausweis (Pass oder Identitätskarte) benötigt, muss persönlich bei der Einwohnerkontrolle Bachs vorsprechen und sich über seine Identität ausweisen (siehe mitzubringende Unterlagen).

Minderjährige müssen in Begleitung eines Elternteils sein, welcher das Sorgerecht innehat, unmündige Personen in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung. Diese haben den Ausweisantrag unterschriftlich zu bestätigen.

Zustimmung der gesetzlichen Vertretung

Bei Eltern, die gemeinsam die elterliche Sorge innehaben und in einem gemeinsamen Haushalt leben, hat ein Elternteil das Antragsformular zu unterzeichnen. Leben die Eltern nicht in einem gemeinsamen Haushalt, muss die schriftliche Einwilligung des Elternteils vorliegen, der die minderjährige Person nicht begleitet.

Ist nur ein Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge, darf nur dieser das Antragsformular unterzeichnen.

Die Einwohnerkontrolle kann in jedem Fall die Vorlage eines Sorgerechtsnachweises (z.B. Gerichtsurteil) verlangen.

Unterlagen

Folgende Unterlagen sind für einen Antrag zur Ausstellung eines Ausweises unbedingt mitzunehmen:

- ✓ Alter Reisepass / alte Identitätskarte
- ✓ Schriftenempfangsschein oder anderer Ausweis mit Foto
- ✓ Passfoto nicht älter als 1 Jahr
- ✓ Bei Verlust des Reisepasses oder der Identitätskarte: die Verlustanzeige einer schweizerischen Polizeistelle
- ✓ Wenn ein neuer Pass für ein Kind beantragt wird: die Reisepässe der Eltern sowie das Familienbüchlein oder der Geburtsschein

Der neue Pass 2003 kann nicht verlängert werden und Kindereinträge sind nicht mehr möglich.

Ausweisverlust

Als Verlust gilt jegliches Abhandenkommen des Ausweises, namentlich durch Diebstahl, Verlieren oder vollständige Zerstörung. Der Verlust des Ausweises (Pass oder Identitätskarte) ist sofort nach Feststellung der Polizei (im Kanton Zürich der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Winterthur oder der Stadtpolizei Zürich) anzuzeigen. Schweizerinnen und Schweizer, welche vorübergehend im Ausland weilen und dort keinen Ersatzausweis beantragen, melden den Verlust des Ausweises nach der Rückkehr in die Schweiz zusätzlich einer schweizerischen Polizeistelle. Sollte ein verloren gemeldeter Ausweis wieder auftauchen, darf dieser nicht mehr gebraucht werden, sondern ist dem kantonalen Passbüro oder der Polizei abzugeben.

Provisorischer Pass

Ein provisorischer Pass kann in dringenden Fällen ausgestellt werden, wenn die Zeit zum Einholen eines ordentlichen Ausweises nicht ausreicht. Die maximale Gültigkeit eines provisorischen Passes beträgt 12 Monate. Der provisorische Pass muss wie der ordentliche Pass bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Gestützt auf diesen Antrag erstellt das kantonale Passbüro innert kurzer Frist einen provisorischen Pass, welcher dort persönlich abgeholt werden muss. In folgenden Ausnahmefällen können provisorische Pässe auch direkt bei den ausstellenden Behörden an Flughäfen (Notpassstellen) ausgestellt werden:

- Ausserhalb der Öffnungszeiten der zuständigen Einwohnerkontrolle
- Ausserhalb der Öffnungszeiten des kantonalen Passbüros
- Abflug innert Stunden

Die Notpassstellen benötigen die gleichen Unterlagen wie die Einwohnerkontrollen. Der provisorische Pass ist sofort nach Beendigung der Reise der ausstellenden Behörde (Passbüro/Notpassstelle) oder der Einwohnerkontrolle abzugeben.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle Bachs oder im Internet unter www.ds.zh.ch (Dienststellen - Passbüro).

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 24. Juni 2005	Montag, 20. Juni 2005, 12.00 Uhr	Donnerstag, 16. Juni 2005
Freitag, 29. Juli 2005	Montag, 25. Juli 2005, 12.00 Uhr	Donnerstag, 21. Juli 2005
Freitag, 26. August 2005	Montag, 22. August 2005, 12.00 Uhr	Donnerstag, 18. August 2005

Leerwohnungsstatistik

Die Gemeindeverwaltung muss dem Bundesamt für Statistik per 1. Juni 2005 die Anzahl der leerstehenden Wohnungen in Bachs bekanntgeben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns bis **10. Juni 2005** mitzuteilen, ob Sie eine leerstehende Wohnung besitzen. Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00
Mittwoch	08.00 - 11.30
Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
Dienstag und Freitag	geschlossen

☎ 043 433 20 30
Fax: 043 433 20 31
gemeindeverwaltung@bachs.ch
www.bachs.ch

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, mit dem Gemeindepersonal auch einen Termin ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Steueramt

Montag und Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
-----------------------	---------------------------------

☎ 043 433 20 32
steueramt@bachs.ch

Öffnungszeiten Büro Förster

Donnerstag	07.00 - 09.00
------------	---------------

☎ 043 433 20 34
forst@bachs.ch

Öffnungszeiten Kreiszivilstandsamt Dielsdorf

Montag	08.00 - 12.00 und 16.00 - 19.00
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ 044 853 17 42
zivilstandsamt@dielsdorf.ch

Öffnungszeiten Sozialsekretariat Bachs-Schleinikon-Steinmaur im Gemeindehaus Steinmaur

Montag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00
Dienstag bis Donnerstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ 044 855 40 50
judith.weilenmann@steinmaur.zh.ch

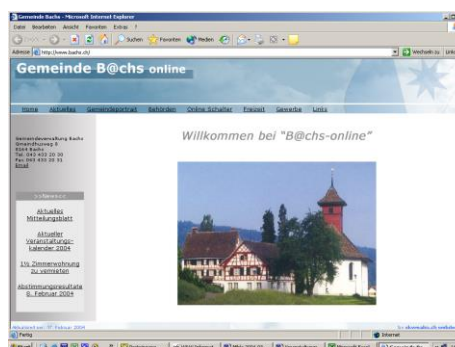
Zusatzleistungen zur AHV/IV

Dienstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
----------	---------------------------------

☎ 044 855 40 47

Weitere aktuelle Informationen über Bachs erhalten Sie im Internet unter:

www.bachs.ch





Gemeinde Bachs

Einladung zu den Gemeindeversammlungen vom 13. Juni 2005

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde werden zu den Gemeindeversammlungen wie folgt eingeladen:

Datum: **Montag, 13. Juni 2005, um 20.00 Uhr**

Ort: **Gemeindesaal Bachs**

A. Reformierte Kirchgemeinde Bachs

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Genehmigung der Abrechnung der Neumöblierung Pfarrsaal
3. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

B. Primarschulgemeinde Bachs

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 der Primarschulgemeinde Bachs
2. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

C. Politische Gemeinde Bachs

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 der Politischen Gemeinde Bachs
2. Genehmigung der Revision der Statuten des Zweckverbandes Spitalverband Bülach
3.
 1. Auflösung des Sicherheitszweckverbandes Bachs-Neerach-Steinmaur
 2. Genehmigung der Bildung und der Statuten des Zivilschutz-Zweckverbandes Region Lägern-Egg
 3. Genehmigung der Bildung und der Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Bachs-Neerach-Steinmaur
4.
 1. Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages des Forstreviers der Gemeinden Steinmaur-Bachs-Stadel-Windlach-Neerach
 2. Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages des Forstreviers Egg-Ost - Stadlerberg
5. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

Die Weisungen werden zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushalte verteilt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Akten und Anträge sowie das Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bachs zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der betreffenden Gemeindevorsteherschaft einzureichen.

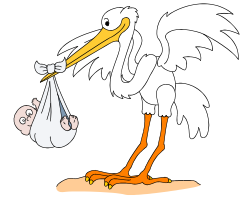
Die Amtliche Publikation fand am 13. Mai 2005 im Zürcher Unterländer statt.

Bachs, 13. Mai 2005

Gemeinderat Bachs, Primarschulpflege Bachs und
Kirchenpflege Bachs

Nachrichten aus der Einwohnerkontrolle

Geburten



Einwohner:

Bühler, Ryan Colin, Sohn des Bühler, Richard und der Bühler geb. Obrist, Eliane, geboren am 1. Mai 2005 in Wettingen AG.

Der Gemeinderat Bachs wünscht dem neuen Erdenbürger alles Gute für die Zukunft.

Gratulationen

Der Gemeinderat wünscht folgender Jubilarin alles Gute und vor allem gute Gesundheit:

01. Juni

80. Geburtstag

Gertrud Ruder



Kommen und Gehen

Wir begrüßen:

Feubli, Adrian, von Rümlang

Wir verabschieden:

Felix, Wilma, nach Horgen



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

Juli

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
01.	09.45 - 11.15	Babyzeit Ade! Kleinkinder erobern die Welt	Jugendsekretariat Dielsdorf
01.	18.30	Exkursion „Flugspiele der Segler und Schwalben“	Dreschhaus Bachs
01. - 03.		Neeri-Fäscht 2005	Neerach
02.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
02.	10.00	Altpapiersammlung	
04.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
07.	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
07.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Kader	Steinmaur
11.		Monatsübung Samariterverein mit Niederhasli	Steinmaur
13.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Neerach
14.	15.00	Dreiland-Nostalgie-Ensemble „Man müsste nochmals zwanzig sein“	Alterswohnheim Wehntal
14..	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
16.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
18.07. - 19.08.		Sommerferien	
30. - 31.		Korbballturnier	

Ärztlicher Notfalldienst Wehntal: 2.Q. 2005

23./24. April 28. April	Dres. Köppel	Chlupwisstrasse 34 8165 Oberweningen	044 857 80 80
30. April 01. Mai	Dr. J. Fatzer	Regensbergstrasse 22 8157 Dielsdorf	044 853 09 21
05. Mai Auffahrt	Dr. P. Wespi	Früeblistrassen 3 8157 Dielsdorf	044 853 37 37
07./08. Mai 12. Mai	Gemeinschaftspraxis Rümlang	Glattalstrasse 204 8153 Rümlang	044 817 60 70
14./15./16. Mai Pfingsten 19. Mai	Dr. P. Wagner	Frohbergstrasse 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03
21./22. Mai 26. Mai	Dr. R. Dillinger	Hüttenstrasse 12 8166 Niederweningen	044 856 16 33
28./29. Mai 02. Juni	Dres. Köppel	Chlupwisstrasse 34 8165 Oberweningen	044 857 80 80
04./05. Juni 09. Juni	Gemeinschaftspraxis Rümlang	Glattalstrasse 204 8153 Rümlang	044 817 60 70



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender Juni / 2. Teil

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
17. - 18.		Wochenend-Nothilfekurs / Samariterverein Steinmaur-Bachs - Anmeldung erforderlich	Schulhaus Steinmaur
18.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
18.		Sommerfest Wohnheim mit der Meitliriege Bachs	Wohnheim Bachs
19.	09.30 - 12.00	Schiessen Schiessverein	Schützenhaus Bachs
19.	10.30	Waldgottesdienst mit Musikverein Neerach	Mulflenfluh / Forstgebäude
20.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
21.	09.30 - 10.30	Mütter- und Väterberatung	Gemeindehaus, 1. Stock
21.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Bachs
24. - 26.		Kaiserstuhl bewegt - 750-Jahr Feier	Kaiserstuhl
24. - 26.		Vater-Kinder-Wochenende (Anmeldung erforderlich)	Jugendsekretariat Dielsdorf
25.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
29.	20.00	Kreisgemeindeversammlung Oberstufenschule Stadel	Singsaal Oberstufenschulhaus Stadel
30.	19.30 - 21.30	Einladung zum Stammtisch	Restaurant Neuhof

Spital Bülach

Wechselausstellung vom 28. April bis 31. August 2005 in der Cafeteria

Corinne Erismann - Lebensfreude und Lebendigkeit

Corinne Erismann, Jahrgang 1964, ist in Basel aufgewachsen und lebt seit 1999 im Kanton Zürich. Nach 13-jähriger Erfahrung in der Porzellanmalerei - vorwiegend chinesische und japanische Motive - hat die Künstlerin im Jahre 2003 ihr Interesse für die grosszügigere Acrylmalerei entdeckt. Diese Leidenschaft verfolgt sie von da an mit grosser Intensität, schon bald konnte sie ihre ersten Werke präsentieren. Mittlerweile ist die Malerei zu einem festen Bestandteil in ihrem Leben geworden. Ihre gefühlsbetonten Inspirationen in Acryl-Mischtechnik auf Leinwand erlauben eine freie Interpretation jedes Betrachters. Farben und Strukturen der Werke sollen Ausdruck von Lebensfreude und Lebendigkeit sein... Die Künstlerin will sich nicht für eine bestimmte Stilrichtung entscheiden. Sie lässt sich ungern von derlei Überlegungen einengen und malt eher mit dem Bauch als mit dem Kopf. Ideen nehmen meist erst während des Malens Gestalt an. Der Vielfalt ihrer verarbeiteten Materialien sind keine Grenzen gesetzt. Corinne Erismann ist Mitglied im Verein StäfART und hat zuletzt im Jahre 2004 ihre beeindruckenden Bilder in der Galerie Quattro in Glattfelden beim Sommerforum ausgestellt.



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender Juni / 1. Teil

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
01.	16.30 - 18.00	Tag der offenen Tür der Tagesschule	Schulhaus
01.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Workshop 1	Steinmaur
01.	20.00 - 23.00	TanzbeiBachs	Restaurant Neuhof
02.	08.00	Altersausflug zum Bodensee	Köchli Garage Bachs
02.	20.00 - 22.00	Triple P / Positive Parenting Programm	Jugendsekretariat Dielsdorf
03. - 05.		Aargauischer Musiktag / 100 Jahre Musikgesellschaft	Schneisingen
04.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaussaal/Tal
04.	ab 11.00	Tag der offenen Tür Westernreiten	Astrid Müller, Poststrasse 10, Bachs
05.	08.30 - 09.30	Abstimmungssonntag	Gemeindehaus Bachs
05.	09.00	Exkursion „Blütenpracht“ / Naturschutzverein Bachsertal	Schulhaus Tal
05.	18.30	3. Klass-Unti-Abendmahl mit Chilepizza	Kirche/Pfarrhaussaal
06.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
06.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
07.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Bezirksoffiziere	
10.	09.45 - 11.15	Babyzeit Ade! Kleinkinder erobern die Welt	Jugendsekretariat Dielsdorf
10. - 12.		Kurvenfest 2005	Steinmaur
11.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
11.	20.00	Monatsübung Samariterverein	Oberweningen
11. - 12.		Auftankwochenende für Mütter (Anmeldung erforderlich)	Jugendsekretariat Dielsdorf
12.	09.30 - 12.00	2. Obligatorische Übung Schiessverein	Schützenhaus
13.	19.45	Monatsübung Samariterverein	Schulhaus Steinmaur
13.	20.00	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Gemeindesaal
15.	20.00 - 23.00	TanzbeiBachs	Restaurant Neuhof
16.	14.30	Charlotte Weber, 3 Personen, U-Musik und Gesang	Alterswohnheim Wehntal
16.	20.00 - 22.00	Mit dem zweiten Kind wird vieles anders	Jugendsekretariat Dielsdorf

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr rechtzeitig mitgeteilt wird!